

**Anlage B
Ergänzungsbogen – mittelbare Zulageberechtigung**

Bitte füllen Sie **den Ergänzungsbogen** vollständig aus und fügen diesen dem Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage nach § 90 Absatz 4 EStG bei.

Zeile		
1	Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer	
2	<input type="checkbox"/> Mein Ehegatte / Lebenspartner und ich lebten in dem angegebenen Beitragsjahr / in den angegebenen Beitragsjahren nicht dauernd getrennt.	Beitragsjahr / Beitragsjahre bis
3	Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner	
4	Name des Ehegatten / Lebenspartners	
5	Vorname des Ehegatten / Lebenspartners	
6	Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer des Ehegatten / Lebenspartners	Identifikationsnummer des Ehegatten / Lebenspartners
7	Geschlecht des Ehegatten / Lebenspartners <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit des Ehegatten / Lebenspartners
8	Geburtsort des Ehegatten / Lebenspartners	Geburtsname des Ehegatten / Lebenspartners
9	Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners	
10	Straße, Hausnummer	
11	Postleitzahl, Ort	
12	Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren Rechten finden Sie unter www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de und Datenschutz-Informationen.	
13		
14		
15	Datum, Unterschrift des Antragstellers	

Erläuterungen zur Anlage B Ergänzungsbogen - mittelbare Zulageberechtigung

Allgemeines

Für eine mittelbare Zulageberechtigung müssen im Beitragsjahr folgende Voraussetzungen vorgelegen haben:

- Ihr Altersvorsorgevertrag ist nach § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert. Die Auszahlungsphase des Vertrags hatte noch nicht begonnen.
- Ihr Ehegatte / Lebenspartner war unmittelbar zulageberechtigt. Er hatte
 - einen auf seinen Namen lautenden nach § 5 AltZertG zertifizierten Vertrag oder
 - eine förderbare betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 82 Absatz 2 EStG.
- Sie lebten von Ihrem Ehegatten / Lebenspartner nicht während des gesamten Beitragsjahres dauernd getrennt.
- Sie und Ihr Ehegatte / Lebenspartner hatten
 - zumindest zeitweise - Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist.
- Ab dem Beitragsjahr 2012: Sie haben einen eigenen Beitrag von mindestens 60 EUR je Beitragsjahr zugunsten Ihres Altersvorsorgevertrages geleistet.

Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr gestellt hat und / oder dass er den Sonderausgabenabzug für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

Bitte geben Sie in **Zeile 2** das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) an. Sollte sich Ihre Angabe auf zwei nicht aufeinanderfolgende Beitragsjahre beziehen, so streichen Sie bitte die Angabe "bis" durch.

Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner (Zeile 4 bis 11)

Bitte tragen Sie die **persönlichen Daten** Ihres Ehegatten / Lebenspartners in den Zeilen 4 bis 11 ein.

Unterschrift des Antragstellers (Zeile 15)

Vergessen Sie bitte nicht, die Anlage B zu unterschreiben, damit wir alle Daten in unseren Unterlagen vermerken können.